

**Integrativer Kindergarten Rückersdorf e.V.**

info@kindergarten-integrativ.de  
www.kindergarten-integrativ.de



# Kinderschutzkonzept des Integrativen Kindergartens Rückersdorf e.V. Stand März 2023

Stand Dezember 2025



## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung (Vorwort des Trägers) .....	4
2. Rechtliche und theoretische Grundlagen.....	4
2.1 Gesetzliche Verankerung .....	4
2.2 Verantwortlichkeit .....	4
2.3 Ziele .....	4
2.4 Datenschutzvorkehrungen .....	4
2.5 Kindeswohlgefährdung.....	5
3. Risikoanalyse .....	7
4. Prävention .....	8
4.1 Personalmanagement .....	8
4.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	9
Kindliche Sexualität .....	9
Verständnis von Sexualerziehung.....	10
Pädagogische Ziele .....	10
Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita .....	10
Wie gehen wir im Team mit Nähe um? .....	11
Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, PraktikantInnen und Kind?.....	11
Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	12
4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement.....	13
Partizipation der Kinder.....	13
Beschwerdemanagement für Kinder .....	13
Beschwerdemanagement für Eltern.....	14
4.4 Kooperation & Vernetzung.....	14
5. Intervention –Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen .....	15
6. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen.....	24
7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung .....	24
8. Materialien und Vorlagen.....	24
Anlage 1: Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	24



Anlage 2: Dokumentation körperlicher Spuren .....	26
Anlage 3: Beobachtungsbogen: Häufigkeit der Anhaltspunkte.....	28
Anlage 4: Dokumentation interner Fallberatungen .....	30
Anlage 5: Elterngespräch Vorbereitung.....	31
Anlage 6: Elterngespräch.....	34
Anlage 7: Elterngespräch Auswertung.....	36
Anlage 8: Meldung (nach § 8a SGB VIII) an das Jugendamt .....	40
Anlage 9: Selbstverpflichtungserklärung .....	42



## **1. Einführung (Vorwort des Trägers)**

## **2. Rechtliche und theoretische Grundlagen**

### **2.1 Gesetzliche Verankerung**

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII -> allgemeiner Schutzauftrag
- § 8a SGB VIII -> Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 Abs. 3.1 SGB VIII -> Pflicht einer Konzeption zur Erlangung der Betriebserlaubnis
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII -> Kindeswohlsicherung durch Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### **2.2 Verantwortlichkeit**

- Für die Einhaltung des Verfahrens entsprechend des Handlungsleitfadens sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen verantwortlich. Neue MitarbeiterInnen werden von ihnen über das Verfahren informiert und eingeführt.
- Jede(r) MitarbeiterIn hat Zugang zu Dokumentationsvorlagen.
- Alle MitarbeiterInnen wissen, wo sie Informationen zum weiteren Vorgehen finden können und wer die Kinderschutzbeauftragten (insoweit erfahrenen Fachkräfte) in der Einrichtung sind.
- Der Qualitätszirkel (bestehend aus den Kinderschutzbeauftragten) „Kindeswohlgefährdung – Gewaltprävention“ überprüft das Verfahren regelmäßig und entwickelt es weiter.

### **2.3 Ziele**

- Die MitarbeiterInnen gehen verantwortungsbewusst und kompetent mit Verdachtsfällen um.
- Das betroffene Kind wird gut betreut.
- Mit den Eltern wird angemessen umgegangen.
- Das Wohl des Kindes hat auf jeder Stufe des Prozesses Priorität.

### **2.4 Datenschutzvorkehrungen**

- Die Beobachtungsbögen für laufende Dokumentationen werden versperrt in den verschlossenen Containern aufbewahrt, so dass aktuelle Eintragungen einzelner Fachkräfte möglich sind.
- Die Dokumentation der Fallberatungen wird in den abgeschlossenen Containern aufbewahrt.



- **Alle Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt.** Wird ein Fall abgeschlossen, kommen die Unterlagen in eine „interne Hilfeakte“ im Büro der Einrichtungsleitung.
- Die gesamte Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird **nicht im Computersystem gespeichert**, sondern nach dem Ausdrucken wieder gelöscht.

## **2.5 Kindeswohlgefährdung**

### **Definition Kindeswohlgefährdung:**

Ein Verhalten oder eine Unterlassung der Eltern (Sorgeberechtigten), das/ die nach gesellschaftlichen Normen und fachlicher Einschätzung das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigen und voraussichtlich zu erheblichen körperlichen und seelischen Schädigungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen können.

### **Formen von Kindeswohlgefährdung**

- körperliche Gewalt bspw. schlagen, einsperren
- psychische Gewalt bspw. abwerten, bedrohen
- sexualisierte Gewalt bspw. Kind ohne sein Einverständnis / gegen seinen Willen liebkosen, ein Kind sexuell stimulieren
- Vernachlässigung
  - körperliche Vernachlässigung bspw. unzureichende Körperpflege
  - emotionale Vernachlässigung bspw. Ignorieren
  - kognitive/erzieherische Vernachlässigung bspw. fehlende Kommunikation
  - unzureichende Beaufsichtigung/unzureichender Schutz vor Gefahren bspw. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen

**Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können beispielsweise sein:**

#### **1. Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen**

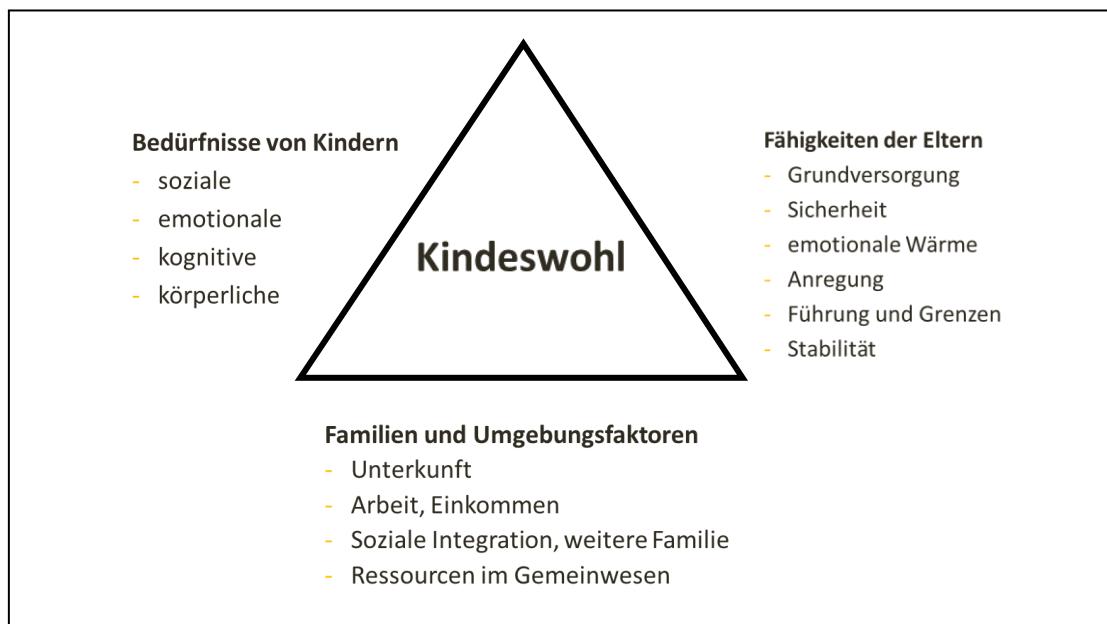
- i. Verhaltensänderungen -auffälligkeiten des Kindes
- ii. Auffälligkeiten in der Entwicklung, Psyche, Psychosomatik
- iii. Verändertes Lern- und Leistungsverhalten
- iv. Körperliche Auffälligkeiten, Verletzungen
- v. Pflegezustand, Versorgung, Förderung des Kindes
- vi. Äußerungen des Kindes



**2. Anhaltspunkte bei Eltern und anderen**

- i. Verhalten der Eltern
- ii. Äußerungen der Eltern
- iii. Äußerungen von MitschülerInnen, des familiären Umfeldes, BusfahrerInnen, etc.

**3. Lebensumstände, Situation der Eltern/Familie** (z.B. Armut, Psychische Erkrankung der Eltern, Suchterkrankung der Eltern, unzureichende Wohnsituation, Gewalt zwischen den Eltern, soziale Isolation der Familie)





### **3. Risikoanalyse**

#### Risikobereich Team:

Unser Kindergarten besteht aus zwei Gruppen: In einer Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte jeweils in Teilzeit, eine pädagogische Fachkraft bis 11 Uhr und eine pädagogische Hilfekraft in Ausbildung zur Fachkraft in Vollzeit. In der zweiten Gruppe arbeitet eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit – ist jedoch durch ihre Funktion als stellvertretende Einrichtungsleitung nur zeitweise in der Gruppe – eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit und eine pädagogische Hilfekraft in Teilzeit. Außerdem wird die Gruppe drei Tage die Woche durch eine duale Studentin der Kindheitspädagogik unterstützt. Darüber hinaus können die Einrichtungsleitung und die Geschäftsführung stets in den Gruppen aushelfen. Durch Krankheit oder Urlaub kann es in seltenen Fällen dazu kommen, dass PädagogInnen zeitweise allein in der Gruppe arbeiten. Entsprechende Zeiten erhöhen das Risiko einer Überforderung, welche das Risiko für Machtmissbrauch und grenzüberschreitendes Verhalten birgt. Um das Risiko so gering wie möglich zu halten, steht den PädagogInnen ein breites Angebot zur Fortbildung, auch zu Themen wie Stressbewältigung, Selbstorganisation etc., zur Verfügung. Unser teiloffenes, gruppenübergreifendes Arbeiten ermöglicht den PädagogInnen außerdem sich jederzeit Hilfe von KollegInnen und/oder der Leitung zu holen. Teamsitzungen im Groß- aber auch Kleinteam bieten die Möglichkeit sich über entsprechende, belastende Situationen auszutauschen und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Allem voran minimieren wir präventiv – wie im Punkt 4.1 genauer beschrieben – bereits durch die Anforderungen im Einstellungsverfahren Risiken.

#### Risikobereich Räumlichkeiten:

An die zwei spiegelgleichen Gruppenräume ist jeweils ein weiterer Raum – das kleine Zimmer – angegliedert. Durch den Einbau von großen Plexiglasscheiben können die Fachkräfte das Geschehen im Nebenraum auch bei geschlossener Tür jederzeit einsehen. Somit können Risikosituationen rechtzeitig erkannt und unterbunden werden. In den Gruppen befinden sich zudem erhöhte Spielplattformen mit einem Unterbau. Die Holzunterbauten sind durch den Einbau von Plexiglasscheiben gut einsehbar, sodass auch hier potenzielle Risikosituationen unterbunden werden können.

Das Kinderbad besteht aus vier Waschbecken und vier nicht abschließbaren Kindertoiletten. Der wandverankerte Wickeltisch kann durch einen Vorhang abgetrennt werden. Der Bereich dahinter dient zugleich auch als Umziehraum für Kinder und ist nicht einsehbar, wenn der Vorhang geschlossen wird.

Allgemeine Toilettengänge, bspw. vor dem Anziehen für den Garten, werden von pädagogischen Fachkräften begleitet, sodass es nicht zu grenzüberschreitendem Verhalten kommt und die Privatsphäre der Kinder geachtet wird.

Im Untergeschoss befinden sich ein Mehrzweckraum und ein Werkraum. Diese Räume werden von den Kindern nur in reduzierter Gruppengröße und in Begleitung des Personals genutzt. Es gelten klare Regeln im Umgang mit den Turngeräten und den Bastelmaterialien,



welche vor Benutzung mit den Kindern besprochen werden. Sämtliche Geräte und Utensilien werden vor dem Gebrauch vom Personal überprüft. Elektrogeräte werden regelmäßig von einem entsprechenden Fachpersonal kontrolliert.

In jedem Kindergartenraum und auch in der Turnhalle befindet sich jeweils ein Telefon mit dem ggf. ein Notruf getätigt werden kann.

#### Risikobereich Kinder:

Wir verstehen Kindergarten als vielseitiges Lernfeld. Einen wichtigen Bestandteil davon bildet auch das Lernen von Verhalten in Konfliktsituationen und Lösungsstrategien. Im Kindergartenalltag finden sich die Kinder täglich in sensiblen, konflikthaften Situationen wieder, in welchen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf unseren Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf. Im Umgang mit diesen Kindern kann es aufgrund von Sprachbarrieren und/oder Einschränkungen in der geistigen Entwicklung dazu kommen, dass betroffene Kinder ausgeschlossen werden und/oder Probleme nicht adäquat formulieren können. Dies kann wiederum dazu führen, dass die betroffenen Kinder nicht die Unterstützung in der Bearbeitung von Konfliktsituation erhalten, die sie benötigen. Ebenso besteht ein Risiko in der Benachteiligung von körperlich beeinträchtigen Kindern. Diese laufen Gefahr in Wettbewerbssituationen unterdrückt zu werden.

## **4. Prävention**

### **4.1 Personalmanagement**

- Bei der Personalauswahl halten wir uns an sehr hohe Kriterien. Neben der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als zwei Monate) – vor Beginn des Arbeitsverhältnisses – unterschreiben die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung. Inhalt dieser sind essenzielle Paragrafen aus dem Strafgesetzbuch. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält wichtige allgemeine Grundsätze (z.B. die Orientierung an den Rechten der Kinder, Prinzip der gewaltfreien Erziehung), die für unsere Fachkräfte verbindlich sind. Eine exemplarische Selbstverpflichtungserklärung finden Sie im Anhang.
- In Vorstellungsgesprächen betonen wir die Wichtigkeit der Beachtung und Umsetzung unseres Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodex.
- Verhaltenskodex: Zusammenstellung von pädagogischen Fachstandards, die auf Basis einer Risikoanalyse grenzachtendes Verhalten insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen (wie z.B. Ruhesituationen, Essenssituationen, Turnen usw.) sicherstellen und so den Schutz der Kinder gewährleisten.
- Wir veranstalten halbjährig eine spezielle Teamsitzung, die der Auffrischung unseres Schutzkonzeptes gewidmet ist. In diesem Rahmen wird zudem die Aktualität und tatsächliche Umsetzung des Konzeptes reflektiert.
- Jede/r Mitarbeiter/in hat jederzeit die Möglichkeit sich im Rahmen von (Klein)Teams oder zu zweit mit anderen MitarbeiterInnen, der Leitung oder auch dem Vorstand



auszutauschen und Hilfe zu holen.

- Wir bieten jedem Mitarbeiter/in die Möglichkeit verschiedenste Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Kindeswohl wahrzunehmen. ProPrävention ist hierfür ein wichtiger Partner!

## **4.2 Sexualpädagogisches Konzept**

### Kindliche Sexualität

- Sexuelle Neugier bereits ab dem ersten Lebensjahr
- Ab dem zweiten Lebensjahr kennen Kinder eigene Geschlechtszugehörigkeit
- Psychisch-emotionale Entwicklung ist eng verknüpft mit körperlichen Veränderungen und der Entstehung des Sexualtriebes -> Begriff der psychosexuellen Entwicklung
- Wichtig: Entwicklungsprozesse sind individuell und verlaufen bei jedem Kind unterschiedlich!
- Eigenen Körper und Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen und entdecken
- Empfindung von Körperlust -> Kinder lernen Wohlbefinden und Unwohlsein voneinander zu unterscheiden; genitaler Bereich dabei nicht im Vordergrund
  - ➔ Diese Empfindungen bilden Grundlage, damit Kinder in weiterer Entwicklung kommunizieren können, was sich gut anfühlt und was nicht und was sie möchten/ nicht möchten
- Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel und Spontanität, reine Entdeckerfreude; es geht den Kindern um die Gegenwart - das Erleben des Hier und Jetzt
- Ich-Bezug bei Suche nach Körperkontakt und Geborgenheit -> Ziel ist es sich selbst wohlzufühlen und nicht andere zu befriedigen
- Unbefangenheit; Körper werden ohne Vorannahmen oder Hintergedanken erkundet
- Kleinkindalter (2. Und 3. Lebensjahr): eigener und fremde Körper und deren Funktionen werden bewusst entdeckt und gezeigt; eigene Genitalien werden bewusst berührt, dabei wird Beruhigung und Wohlbefinden empfunden
- Eigene (Geschlechts-)Identität wird entwickelt
- Erweiterung des Wortschatzes; Schamgefühl wird entwickelt und Kinder äußern Vorlieben/ Abneigungen bzgl. wer sie (nicht) wickeln oder aufs Klo begleiten soll
- Kindergartenalter (4. Und 5. Lebensjahr): Kinder sind sich ihres Geschlechtes bewusst und haben Vorstellungen bzgl. Rolle
- Genießen Nähe zu Freunden, oft in Doktorspielchen
- Kinder stimulieren sich in dieser Zeit teils häufiger und intensiver, um Wohlbefinden zu steigern, für Entspannung oder Beruhigung
- Höheres Schamgefühl
- Vorschulalter (6. und 7. Lebensjahr): Kinder konzentrieren sich auf eigenes Geschlecht und richten Verhalten an eigener Geschlechtsrolle aus
- Thema der Sexualität geht oft mit Schamgefühl einher
- Erstes echtes Verliebt-Sein möglich



## Verständnis von Sexualerziehung

Was ist für uns Sexualerziehung?

- Fundiertes Fachwissen über sexuelle Entwicklung und kindliches Sexualverhalten essenziell für erfolgreiche Sexualpädagogik
- Individuelle, offene, altersangemessene und vorurteilsfreie Erziehung und Aufklärung der Kinder auf Augenhöhe
- Authentliches Ausleben der Vorbildfunktion im Kindergartenalltag
- Einbezug der Sexualität als natürliches, normales Thema im Kindergartenalltag
- Enttabuisierung des Themas
- Dauerhafte Sensibilität bezüglich der kindlichen Bedürfnisse und Grenzen, der Geschehnisse und des Umgangs mit dem Thema in den Gruppen

## Pädagogische Ziele

- Kinder erreichen selbstbestimmten, gleichberechtigten und verantwortlichen Umgang mit eigener Sexualität
- Sie kennen die eigenen Rechte
- Erlernen der eigenen Grenzen; lernen dafür einzustehen
- Was tue ich, wenn meine Grenzen überschritten wurden
- Grenzen anderer wahren
- Annahme des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität, sowie der Sexualität anderer

## Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?

- Doktorspiele sind wichtig für gesunde und selbstbestimmte Entwicklung der Sexualität: bietet Kindern einen beschützten Rahmen, um eigene Grenzen und die anderer kennenzulernen und einzuhalten
- Kindern soll es ermöglicht werden sexuelle Erfahrungen zu sammeln
- Sexuelle Aktivitäten wie bspw. umarmen und küssen sind erlaubt; Voraussetzung: beide Kinder sind damit einverstanden! Kinder werden dazu aufgefordert das andere Kind zu fragen, ob es Lust auf Umarmung oder Kuss hat; bei Nein bzw. ausbleibender Zustimmung muss sofort gestoppt werden!
- Kinder lernen, dass Aktivitäten wie sich ausziehen, nackt zeigen, sich gegenseitig ansehen und berühren grundsätzlich normal und in Ordnung sind, aber auch hier muss immer das ausdrückliche Einverständnis beider Seiten vorliegen – ein Schweigen bedeutet nicht Ja!
- Entsprechende Aktivitäten erzwingen oder gegen den Willen eines Kindes durchzuführen ist absolut verboten. Wenn entsprechende Situationen beobachtet werden, werden diese umgehend beendet und nachbearbeitet.



- Kinder werden ermutigt und angeleitet deutlich für eigene Grenzen einzustehen und sich jederzeit Hilfe zu suchen.
- Thema wird enttabuisiert, es soll alltäglich sein -> Sexualität gehört zu jedem Menschen dazu.
- Regeln für Doktorspiele:
  - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen möchte.
  - Alle Kinder berühren und erforschen sich nur in dem Rahmen, wie es für sie selbst und das Gegenüber angenehm ist.
  - Niemandem wird wehgetan.
  - Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen (Po, Scheide, Ohr, Nase, Mund)
  - Miteinander spielende Kinder sollten das gleiche Alter haben (max. zwei Jahre Unterschied)
  - Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei Doktorspielen nicht erlaubt.
  - Hilfe holen ist immer wichtig und niemals Petzen.
  - Die Regeln müssen immer an die personelle und räumliche Situation angepasst werden.

#### Wie gehen wir im Team mit Nähe um?

- Ständiges Bewusstsein bzgl. der Vorbildfunktion: Vorleben angemessener Nähe in einem professionellen Team z.B. Umarmung am Geburtstag, Klopfen auf die Schulter als Lob
- Jede/r MitarbeiterIn hat eigene Grenzen bzgl. Nähe und kommuniziert diese sowohl KollegInnen als auch Kindern gegenüber -> Vorbildfunktion zu eigener Grenzwahrung

#### Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, PraktikantInnen und Kind?

- Dürfen nur nach beidseitigem Einverständnis geschehen.
- Beziehung ist von Nähe und Vertrauen geprägt, daher ist hier besonders viel Vorsicht und Reflexion notwendig. Professionelle Distanz muss gewahrt werden.
- Körperliche Nähe muss immer geplant und bedacht eingesetzt werden, darf niemals als Druckmittel (Entzug von Nähe) eingesetzt werden.
- Bspw. Trösten, beim Buch lesen auf dem Sofa -> Situationen, in denen es der Entwicklung des Kindes dienlich ist.
- Körperliche Nähe in einem normalen, angemessenen Rahmen -> kein Kind muss den ganzen Tag auf dem Schoß sitzen
- Grenzen wahren! Erwachsene werden nicht im Intimbereich berührt
- In pflegerischen Situationen geht die Fachkraft behutsam vor und bewahrt die Würde des Kindes, handlungsbegleitendes Sprechen, Erlaubnis einholen ob man bspw. den Popo angucken darf, wenn das Kind hingefallen ist; Erklären der Handlungen warum man das Kind abputzt etc.
- Bei PraktikantInnen abhängig von Dauer der Anstellung: wenn nur für ein paar Wochen im Kindergarten, werden keine pflegerischen Tätigkeiten vorgenommen



- Bei längerer Anstellung: pflegerische Tätigkeiten werden erst nach dem Aufbau einer Vertrauensbeziehung zum Kind und vorausgegangener Anleitung durch eine Fachkraft durchgeführt

Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden, z. B. das Kind weigert sich, gewickelt zu werden?

- Kinder werden niemals gezwungen mit einer bestimmten Person aufs Klo zu gehen oder sich wickeln zu lassen; falls die entsprechende Person in der Pause ist, kann auf die Rückkehr gewartet werden
- Sollte die entsprechende Person nicht anwesend sein, werden dem Kind Alternativen geboten; sollte sich das Kind auf keine Alternative einlassen, werden die Eltern umgehend über das Problem informiert; Kind muss ggf. abgeholt werden

### Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

#### Was sind sexuelle Übergriffe?

- Sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person an dieser Person ausüben oder die Person dazu zwingen diese auszuüben (§ 177 STGB)
- „Sexueller Missbrauch ist eine die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution.“ (Maywald, 2013, S. 53)
- Wenn es zum sexuellen Übergriff unter Kindern kommt, sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel. Ein Machtgefälle in einer Spielsituation kann durch viele Faktoren zustande kommen. Dazu gehören:
  - körperliche Überlegenheit
  - verbale Überlegenheit
  - Altersunterschied
  - unterschiedlicher Reife- und Entwicklungsstand
  - Beliebtheit oder Unbeliebtheit
  - Geschlecht
  - unterschiedlicher Status
- Von einem sexuellen Übergriff unter Kindern spricht man beispielsweise, wenn
  - ein Kind durch ein anderes gezwungen wird, seine Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen;
  - ein Kind durch ein anderes zum Kuss gezwungen wird;
  - einem Kind gezielt zwischen die Beine oder an den Po gegriffen wird;
  - ein Kind durch ein anderes durch sexualisierte Schimpfworte beschimpft wird oder mit obszönen Anrufen belästigt wird;
  - ein Kind mit seinem Geschlechtsteil oder Gegenständen oral, anal oder vaginal in ein anderes Kind eindringt.(Bayerischer Erziehungsberater, 2022).



Wann und wie greifen wir ein?

- Eingreifen sobald
  - Deutlich wird, dass ein Kind nicht mit den Handlungen einverstanden ist oder dazu gezwungen wird
  - Das Kind keine klare Zustimmung zu den Handlungen zeigt
  - Die Handlungen gefährlich werden könnten bspw. durch das Einführen von Gegenständen
- Situation wird beendet; Kind in der Opferrolle ggf. getröstet, Situation wird nach kurzer Beruhigung in ruhigem Setting nachbesprochen -> niemals öffentlich vor anderen Kindern!
- Alle beteiligten Kinder werden weitergehend begleitet, um eventuelle Fragen oder Nachwirkungen aufzufangen

#### **4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement**

##### Partizipation der Kinder

Mitbestimmung und Mitsprache der Kinder sind die Grundlage für Ihre Beteiligung am Kindergartengeschehen. Der Integrative Kindergarten Rückersdorf bietet den Kindern einen sicheren Lebensraum, in dem sie ihr eigenes Leben selbstwirksam gestalten können. An den Alltagsaufgaben, bspw. Vorbereiten des Gruppenraumes für ein Angebot, beteiligen sich die Kinder nach ihren individuellen Möglichkeiten und formen sowohl ihre Umgebung als auch zeitliche Abläufe nach ihren Bedürfnissen. Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Spielmaterials, der Raumgestaltung und bei der Wahl von Projektthemen. Während des Freispiels bestimmen die Kinder Spielort und PartnerIn selbst.

Bei der Gestaltung des Kulturprogramms bringen Kinder ihre Wünsche und Vorlieben ein und werden in die Planung des Rahmenprogramms von Festen einbezogen.

Für die Partizipation der Kinder entwickeln wir verlässliche Strukturen zu altersgemäßen Beteiligungsformen und Kommunikationsmöglichkeiten.

Gesprächsrunden am Morgen und im Mittagskreis, Gruppengespräche und Kinderkonferenzen ermöglichen den Austausch und unterstützen bei Regelabklärungen.

##### Beschwerdemanagement für Kinder

Das BKISchG sichert den Kindern das garantierte Recht, sich in eigenen Angelegenheiten, bezüglich des Kindergartens oder ihres privaten Umfelds zu beschweren. Die Anliegen der Kinder werden von uns ernstgenommen und wir ermöglichen den Kindern, ihrem Entwicklungsstand angemessen, ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu artikulieren.

Die Kinder werden von uns als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv einbezogen.

Bei unseren jungen Kindergarten-Kindern fungieren oftmals Eltern als gesetzliche VertreterInnen.

Die Kinder können ihre Sorgen oder Beschwerden jederzeit mitteilen. Durch die gruppenübergreifende pädagogische Arbeit im Kindergartenalltag kennen die Kinder alle PädagogInnen. Sie können sich neben ihrer Gruppenleitung eine Vertrauensperson wählen, bei



der sie sich aussprechen können. Zudem steht die Einrichtungsleitung stets als Ansprechperson für die Kinder zu Verfügung. Wenn Kinder ihre Anliegen anonym vorbringen möchten, haben sie die Möglichkeit diese von einer erwachsenen Person ihrer Wahl niederschreiben zu lassen und die Mitteilung in die „Kinder-Beschwerdebox“ einzuwerfen. Die Gruppen befassen sich wöchentlich mit den eingeworfenen Zetteln.

Wir legen Wert auf eine Kommunikationskultur, die es den Kindern ermöglicht, Positives und Kritisches mitzuteilen, gehört zu werden und in ihren Anliegen gerecht behandelt zu werden.

Partizipation und Beschwerdemanagement sind in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess in unser Qualitätsmanagement eingebunden. Dies enthält Elemente der Selbst- und Fremdevaluierung.

#### Beschwerdemanagement für Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit ihren Anliegen an den Elternbeirat heranzutreten. Der Elternbeirat leitet die Anliegen – je nach Wunsch namentlich oder anonymisiert – an die Einrichtungsleitung und die Geschäftsführung weiter. Die Eltern können ihre Themen außerdem über den einrichtungsinternen Elternbriefkasten kommunizieren, welcher regelmäßig vom Elternbeirat geleert wird.

Einrichtungsleitung und Träger stehen zudem jederzeit für Gespräche zur Verfügung und fungieren auch bei familiären Angelegenheiten in beratender Funktion.

In der jährlichen Elternumfrage werden die Erziehungsberechtigten umfassend bezüglich der momentanen Zufriedenheit mit der Einrichtung befragt und haben die Möglichkeit Änderungswünsche anzugeben. Die Elternumfrage kann personalisiert oder anonym abgegeben werden. Auch hier besteht die Option mit Einrichtungsleitung und Trägerschaft ein persönliches Auswertungsgespräch zu führen.

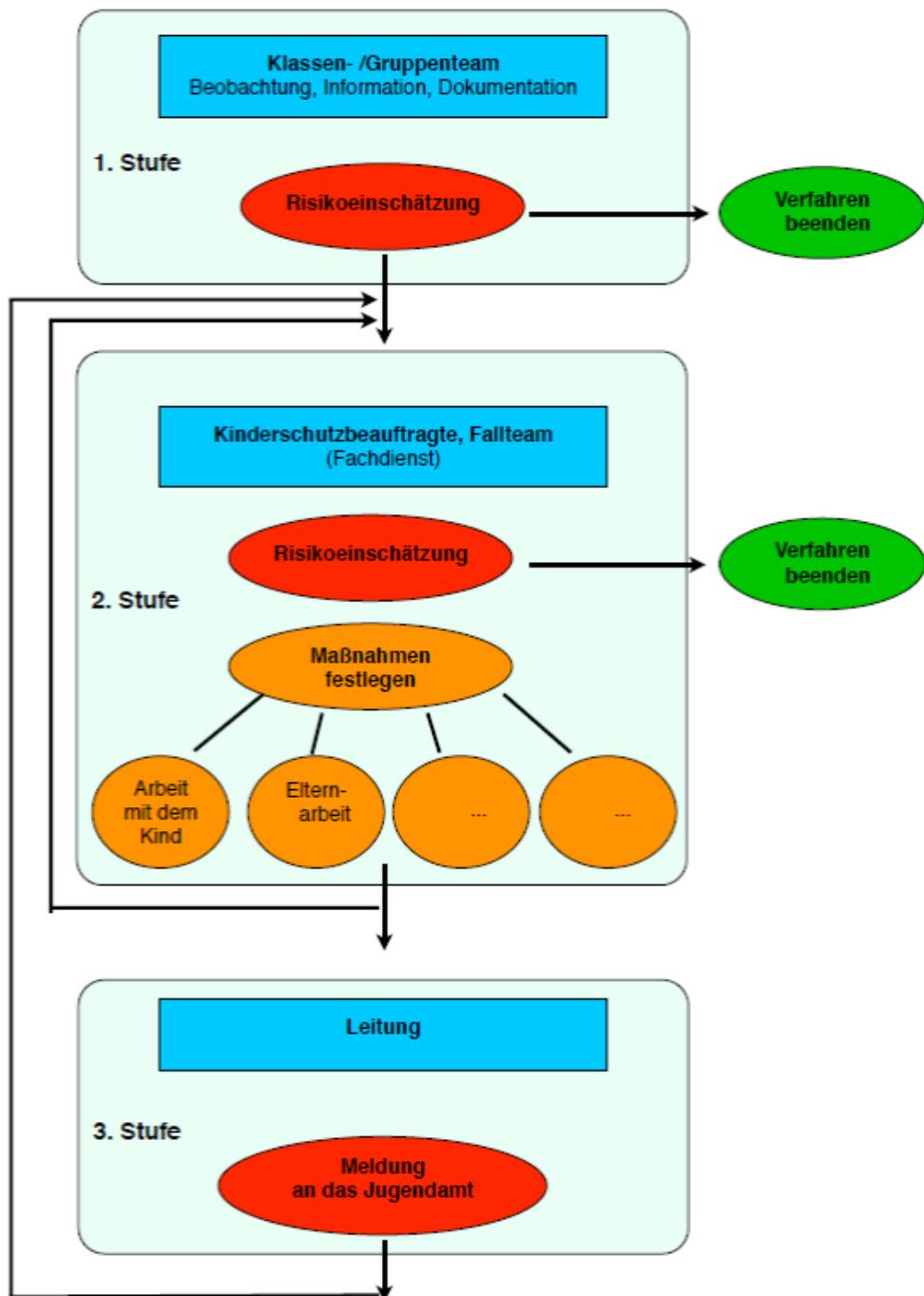
#### **4.4 Kooperation & Vernetzung**

- Jugendamt Lauf: Waldluststraße 1, 91207 Lauf 09123/9506683
- Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Caritas Nürnberger Land: Altdorfer Straße 49, 91207 Lauf, 09123/13838
- Fachaufsicht Nürnberger Land: Frau Annalena Völkel, Waldluststraße 1, 91207 Lauf, 09123/9506760
- Polizei Landkreis Nürnberger Land: Holzgartenstraße 10, 91207 Lauf, 09123/94070
- Kinderschutzbund Nürnberg: Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg, 0911/92919000
- §8a-Fachkraft: Herr Schick-Miller



## 5. Intervention –Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Handlungsrichtlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





## 1. Stufe      a) Beobachtung, Information, Dokumentation      b) Teamberatung

### Was ist zu tun?:

**1a)** **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und dokumentieren** (durch einzelne Fachkraft)

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ernst nehmen, gleichzeitig **Ruhe bewahren**

Beobachtungen möglichst **detailliert protokollieren** (bei Äußerungen von Kindern/Jugendlichen in **wörtlicher Rede**) (mit Anlage 1 – Beobachtungsbogen, bei Bedarf mit Anlage 2 – Dokumentation körperliche Spuren)

**Hilfeakte für das Kind anlegen** und **verschlossen** im \_\_\_\_\_ (z.B. Klassen- / Gruppenzimmer) **aufbewahren!**

\_\_\_\_\_ (z.B. Klassen-/Gruppenleitung) **informieren für eine erste Risikoeinschätzung** (muss sofort gehandelt werden – besteht eine akute Gefährdung? -> Meldung an das Jugendamt). Wenn nicht, wird ein **Termin für eine Teamsitzung mit Fallberatung vereinbaren** (zeitlicher Abstand zur Fallberatung je nach Dringlichkeit)

### 1b) Fallbesprechung im Team:

- **Austausch** über Anhaltspunkte für eine Gefährdung (Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen, Familiensituation, Risiko- und Schutzfaktoren, etc., andere Erklärungen)
- **gemeinsame Risikoeinschätzung:** liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor und wie hoch wird das Risiko eingeschätzt? Wie schnell muss gehandelt werden?
- Ergibt die erste Risikoeinschätzung, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist, wird eine der **Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung informiert und ein Termin zur Fallbesprechung vereinbart.**



**Namen /Bereich der Kinderschutzbeauftragten:**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_



### **Was ist bei der 1. Stufe zu beachten?**

**Ruhe bewahren**, auch wenn ich selbst aufgewühlt und betroffen bin.

Wenn sich mir ein Kind anvertraut, ist es in erster Linie wichtig, dass es meine Bereitschaft spürt, **zuzuhören**. Nicht ich bestimme, sondern das Kind bestimmt, wann, mit wem und wo über es sprechen will.

**Möglichst ruhig und sachlich auf die Schilderungen reagieren!** Äußerungen des Entsetzens, des Bedauerns und bewertende Kommentare, auch über vermutete TäterInnen, lassen Kinder häufig erneut verstummen. **Keinesfalls dem Kind Vorwürfe machen!**

**Keine Versprechungen** machen, die evtl. nicht eingehalten werden können (z.B. dass ich niemandem davon erzähle).

**Datenschutz und Schweigepflicht** beachten: die Informationen sollen nur an diejenigen Mitarbeiterinnen gelangen, die direkten Kontakt zum Kind haben.

Bei körperlichen Auffälligkeiten: **Keine Fotos!** Dokumentation nur auf dem Blatt „Dokumentation körperlicher Spuren“ (Anlage 2).

**Alle Dokumentationen verschlossen aufbewahren.**

**Keine Alleingänge!** Besonders der Kontakt zu den Eltern muss abgesprochen werden. Die Eltern sollten in dieser Phase keinesfalls mit Vorwürfen oder einem Verdacht konfrontiert werden, das Wohl des Kindes sollte im Vordergrund stehen.



**Folgende Fragen können für eine Risikoeinschätzung gestellt werden:**

- **Häufigkeit und Dauer** der Auffälligkeiten/Situation/Schädigung
- **Art und Erheblichkeit/Intensität** der Auffälligkeit/Situation/Schädigung
- **Art der möglichen Schädigung**, die für das Kind / den/die Jugendliche in der weiteren Entwicklung zu befürchten ist, wenn die Situation anhält
- **Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts** (fachliche Beurteilung zukünftiger Einflüsse, vor denen das Kind zu schützen ist)
- **Alter und Schutzbedürftigkeit des Kindes**

je jünger das Kind, desto mehr Abhängigkeit und desto größer das Gefährdungsrisiko, ebenso wie bei bereits vorhandener Entwicklungsverzögerung, chronischer Krankheit oder einer Behinderung

Die Schutzbedürftigkeit hängt ab vom Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand

- **Qualität der Eltern-Kind-Beziehung**

Art und Qualität der Interaktion und des Kontakts zwischen Eltern und Kind (Einstellungen, Einfühlungsvermögen, wahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse)

- **Problemsicht / -akzeptanz**
- **Mitwirkungsbereitschaft und –Fähigkeit der Eltern, die Gefährdung abzuwenden**
- **Ressourcen von Eltern und Kindern**

Ressourcen zeigen, welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Ist eine Problemsicht bei den Eltern vorhanden und stimmt sie mit den Fachkräften überein?

sind die Eltern bereit zu kooperieren und Hilfe anzunehmen?

ist die Unterstützung ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden?

können die Eltern die Kindeswohlgefährdung selbst abwenden?

→ Daraus ergibt sich **das aktuelle Risiko für das Kind und die Dringlichkeit** des Handelns  
sofortiges Handeln nötig, innerhalb 24 Stunden, innerhalb einer Woche oder mehr als eine Woche?

Zu bedenken ist auch, ob es **Geschwister** gibt, die ebenfalls gefährdet sein könnten?

Bei aller Sorge um das Kind sollten wir die **vorrangige Erziehungsverantwortung der Eltern akzeptieren.**



## 2. Stufe      Fallteams – Maßnahmen planen und durchführen (begleitet durch Kinderschutzbeauftragte/n)

### Was ist zu tun?:

#### Fallbesprechung mit Kinderschutzbeauftragter/em

- Kann ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der ersten Teambesprechung nicht ausgeräumt werden, kommt ein/e **Kinderschutzbeauftragte/r zur Beratung in die Team-Fallberatung.**
- **Protokollant/in festlegen** (Dokumentation mit Anlage 4 -interner Beratungsplan)
- **Austausch über Anhaltspunkte** für eine Gefährdung (Anhaltspunkte beim Kind / bei den Eltern, Familiensituation, Risiko- und Schutzfaktoren, etc.)
- **gemeinsame Risikoeinschätzung:** liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor und wie hoch wird das Risiko eingeschätzt? Wie schnell muss gehandelt werden?
- **Meldepflicht ans Jugendamt prüfen, evtl. Meldekriterien festlegen**
- **Planung des weiteren Vorgehens** und der Zuständigkeiten mit Zeitplanung (Beratung durch die Kinderschutzbeauftragte), **z.B.**
  - Bereichsübergreifende Fallbesprechung (z.B. Schule, Tagesstätte, Therapie,...)
  - in der Regel muss ein **Elterngespräch** stattfinden (Information der Eltern über Sorge der Einrichtung, Wahrnehmungen, Anhaltspunkte, keine Vorwürfe an die Eltern!, Austausch mit den Eltern, Hilfsangebote an die Eltern, Vereinbarungen mit den Eltern zur Herstellung des Kindeswohles)
  - **Arbeit mit dem Kind** (wer macht was, wie?)
  - Beobachtungskriterien festlegen, soll die Häufigkeit dokumentiert werden (Anlg. 3)?
  - Soll/muss die (Abteilungs-)Leitung informiert werden?
  - Soll/muss Fachdienst informiert/hinzugezogen werden?
  - Ist eine anonymisierte Fallberatung durch eine Fachstelle oder das Jugendamt sinnvoll?
  - Muss jetzt eine Meldung an das Jugendamt erfolgen?
- **Methodisches Vorgehen innerhalb der Handlungsschritte** besprechen (z.B. wie soll mit dem Kind gearbeitet/umgegangen werden, wie sollte das Elterngespräch geführt werden/worauf ist zu achten, etc.) und protokollieren
- **Terminvereinbarung für nächste Fallberatung** (zeitlicher Abstand nach Einschätzung der Dringlichkeit)
- Das **Protokoll** ist von \_\_\_\_\_(z.B. der Abteilung-/ Einrichtungsleitung) **gegen-zulesen.**



- Meldungen an das Jugendamt erfolgen nur durch \_\_\_\_\_ (z.B. Leitung, Kinderschutzbeauftragte)

**Bei Bedarf/je nach Einrichtungsgröße: Bereichsübergreifende Fallbesprechung**

**Ablauf siehe oben**

Am Ende der bereichsübergreifenden Fallbesprechung **Terminvereinbarung für nächste Fallberatung und Festlegung der Beteiligten** (zeitlicher Abstand nach Einschätzung der Dringlichkeit)

Was ist bei den **Fallberatungen in Stufe 2** zu beachten:

- **Balance zwischen eigener Betroffenheit und Professionalität finden**
- **Offen bleiben für Alternativhypthesen**
- Ohne Information und Einverständnis der Einrichtungsleitungen dürfen keine Informationen weitergegeben werden. Meldungen an das Jugendamt erfolgen nur durch \_\_\_\_\_ (Leitung, Kinderschutzbeauftragte, ...).
- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung müssen **weiterhin** von allen MitarbeiterInnen **dokumentiert** werden.
- **Datenschutz und Schweigepflicht** sind zu beachten! Alle Aufzeichnungen werden bei Bedarf persönlich oder in einem verschlossenen Umschlag weitergegeben. Die Hilfeakte, in der alle aktuellen Unterlagen gesammelt werden, muss unbedingt verschlossen aufbewahrt werden!
- **Lieber langsamer und bedacht handeln, als zu schnell mit evtl. negativen Folgen für das Kind**
- Die **Maßnahmen erfolgen in Absprache mit der/dem Kinderschutzbeauftragten**. Sie/er begleitet und koordiniert den weiteren Prozess.

Was ist im Elternkontakt zu beachten?

- **Eltern über Sorge um das Kind informieren und Anhaltspunkte dafür benennen** (Ausnahme: der Schutz des Kindes ist dadurch gefährdet, z.B. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch die Eltern)
- **Keine Schuldzuweisungen an die Eltern. Motivation Hilfsangebote anzunehmen.**
- **Kooperationsbereitschaft der Eltern prüfen** (Problemsicht, Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit)



- **Eltern Hilfen anbieten und motivieren Hilfen anzunehmen** (interne oder externe, über Hilfe des Jugendamtes informieren)
- **Aufklärung über das weitere Vorgehen der Einrichtung**
- **Vereinbarungen mit Eltern** treffen (möglichst schriftlich mit Kopie an Eltern) mithilfe der Anlage 2 – Dokumentation Elterngespräch
- **Zu Gesprächsende möglichst nächsten Elterngesprächstermin vereinbaren.**

### **3. Stufe      Meldung an das Jugendamt**

#### **Was ist zu tun?:**

Ist **nach fachlicher Einschätzung** der Einrichtung das **Kindeswohl gefährdet** und **die Eltern stellen das Kindeswohl nicht wieder her** (z.B. mangelnde Problemsicht, mangelnde Mitwirkungsbereitschaft oder –fähigkeit), **ist das Jugendamt zu informieren**.

1. In der Regeln werden die **Eltern im Vorfeld einer Meldung an das Jugendamt darüber informiert** (Ausnahme: die Information würde das Kind gefährden, z.B. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch die Eltern)
2. **Die Abteilungs- / Einrichtungsleitung erstattet Meldung** über Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt entsprechend der Meldepflicht und reicht **eine schriftliche Zusammenfassung** über die Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung sowie die Dokumentation der erfolgten Handlungsschritte (z.B. Elterngespräche, Arbeit mit dem Kind, Hilfsangebote) beim Jugendamt ein.
3. **Intensive Beziehungsarbeit mit dem Kind**, dabei besonders den evtl. auftretenden Loyalitätskonflikt des Kindes beachten (je nach Alter/Entwicklungsstand, Kind über den Ablauf informieren)

Auch nach der Meldung an das Jugendamt wird der Hilfeprozess für das Kind (Stufen 1-3) weitergeführt:

- Alle weiteren Anhaltspunkte werden **weiterhin dokumentiert**
- Weitere Fallberatungen und Elternarbeit finden statt
- Das Jugendamt wird **bei weiteren Anhaltspunkten**, bzw. wenn sich die **Situation des Kindes nicht verbessert immer wieder informiert!**



### Was ist bei der 3. Stufe zu beachten?

- Wenn möglich, **Schweigepflichtentbindung der Eltern** gegenüber Jugendamt durchsetzen
- **AnsprechpartnerIn** für das Jugendamt festlegen
- **Telefonnotizen machen, Gespräche protokollieren**
- **Weiterführende Informationen werden an die Gruppenleitung / Lehrkraft weitergegeben.** Bei dringendem Handlungsbedarf wird die Information an die aktuell für die Gruppe zuständige Person (z.B. Vertretung, Fachlehrkraft) weitergegeben.
- **Zivildienstleistende und PraktikantInnen sind nicht befugt,** Informationen an die Eltern oder das Jugendamt weiterzugeben
- auch für die hauptamtlich Beschäftigten wird es meist ratsam sein, sich **gegenüber den Eltern zurückhaltend zu verhalten** und an die Leitung zu verweisen.
- **Datenschutz und Schweigepflicht** beachten!
- Mit der Meldung an das Jugendamt ist der Fall nicht abgeschlossen, sondern wird weitergeführt, solange der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen bleibt.



## **6. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen**

## **7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung**

## **8. Materialien und Vorlagen**

### **Anlage 1: Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

<b>Datum:</b> <b>Beobachtungsbogen Nr.:</b>	<b>Name:</b> <b>Funktion:</b>
<b>Beobachtung:</b>	
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kollege/in <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige: _____	Adresse Einrichtung:      Telefon:

<b>Angaben zum Kind:</b>	
Name:	Geb.datum:
<b>Angaben zur Familie:</b>	
<b>Geschwister / Alter:</b>	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sorgerecht:	
Sonstiges:	

#### **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung: z.B.,**

- Anhaltspunkte (Symptome/Auffälligkeiten/Äußerungen) auf Kinderseite
- Anhaltspunkte auf Elternseite (Fähigkeiten der Eltern kindliche Bedürfnisse zu



erfüllen? Verhalten/Äußerungen der Eltern)

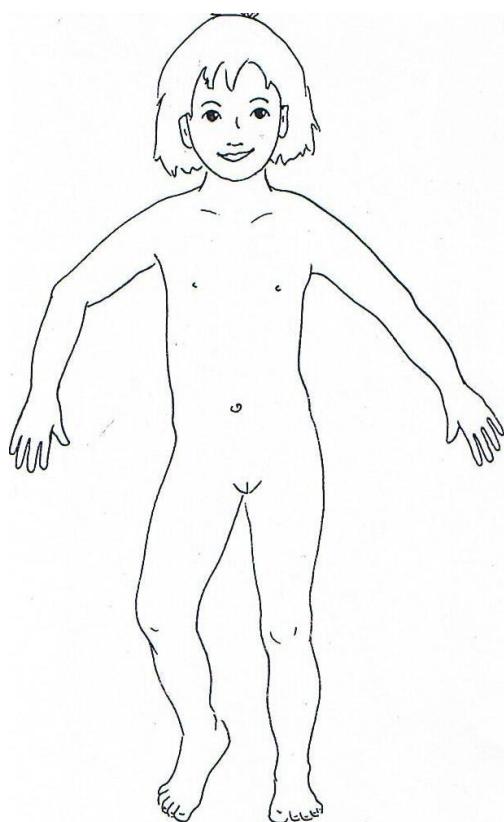
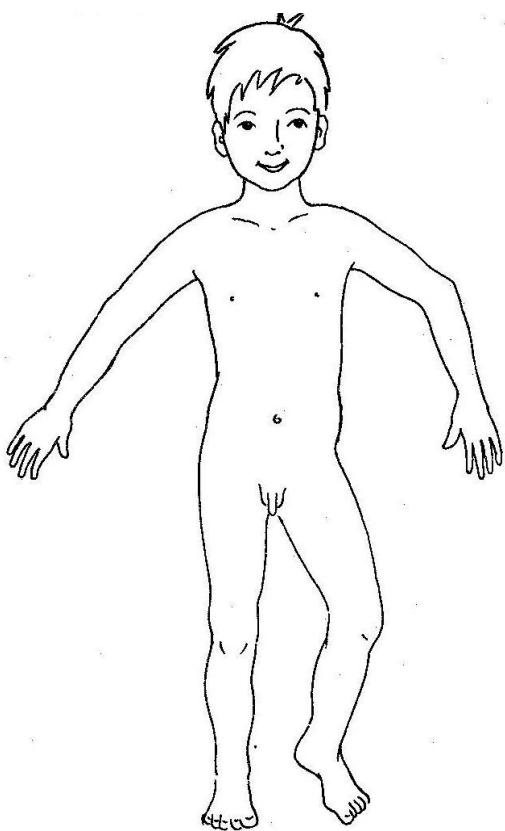
- Anhaltspunkte von anderen
- Familien- und Umgebungs faktoren
- Risiko- und Schutzfaktoren auf Elternseite / auf Kinderseite
- Ressourcen/Kompetenzen der Familie

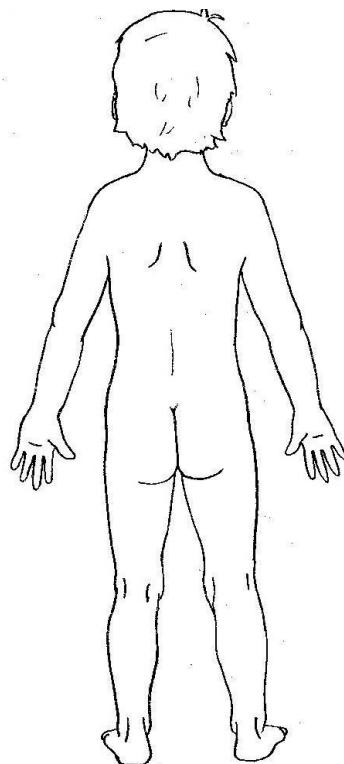
**Fachliche Einschätzung/Interpretation** (falls vorhanden):

<b>Nächste Schritte:</b>	<b>wer?</b>	<b>bis wann?</b>
<input type="checkbox"/> Leitung informieren <input type="checkbox"/> Austausch im Team <input type="checkbox"/> sonstige: _____		



**Anlage 2: Dokumentation körperlicher Spuren**





**Erforderliche Parameter fehlen oder sind falsch.**



**Anlage 3: Beobachtungsbogen: Häufigkeit der Anhaltspunkte**

Name des Kindes/Jugendl.: \_\_\_\_\_ Monat/Jahr: \_\_\_\_\_

**Anhaltspunkte/Gesamtzahl der Tage:** \_\_\_\_\_ ( tägliche Bewertung: + oder - )

Hygiene	
Kleidung	
Gesundheitszustand	
Ernährung	

Name/Funktion dokumentierende Fachkraft:

\_\_\_\_\_

**Integrativer Kindergarten Rückersdorf e.V.**

info@kindergarten-integrativ.de  
 www.kindergarten-integrativ.de



Tägliche Beobachtungen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Hygiene															
Kleidung															
Gesundheitszustand															
Ernährung															
Tägliche Beobachtungen	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Hygiene															
Kleidung															
Gesundheitszustand															
Ernährung															



**Anlage 4: Dokumentation interner Fallberatungen**

<b>Datum:</b>	<b>Name Protokollant/in:</b>
<b>Sitzung Nr.:</b>	<b>Funktion:</b>
<b>Beteiligte der Sitzung:</b>	<b>Name Einrichtung:</b>
<input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Teammitglieder <input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte <input type="checkbox"/> sonstige: _____	Namen der Beteiligten:

<b>Angaben zum Kind</b>	
Name:	Geburtsdatum:

<b>Zusammengetragene Beobachtungen / aktuelle Situation / Anhaltspunkte</b> (wer? was? (seit) wann? wo? von wem?, beobachtet /gehört? ) :
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhaltspunkte (Symptome/Auffälligkeiten/Äußerungen) auf Kinderseite</li> <li>- Anhaltspunkte auf Elternseite (Fähigkeiten der Eltern kindliche Bedürfnisse zu erfüllen? Verhalten/Äußerungen der Eltern)</li> <li>- Anhaltspunkte von anderen</li> <li>- Familien- und Umgebungsfaktoren</li> <li>- Risiko- und Schutzfaktoren auf Elternseite / auf Kinderseite</li> <li>- Ressourcen/Kompetenzen der Familie</li> </ul>
<b>Interpretationen (falls vorhanden):</b>

<b>Einschätzung der aktuellen Kindeswohlgefährdung – Risikoeinschätzung</b> (Begründung, Verbesserung – Verschlimmerung, Dringlichkeit des Handelns):
--



**Nächstes Treffen:**

<b>Nächste Schritte / Maßnahmen:</b>	<b>wer?</b>	<b>bis wann?</b>
<p><input type="checkbox"/> Hilfekonferenz (mit allen beteiligten Fachkräften)</p> <p><input type="checkbox"/> Elterngespräch</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Beobachtung / Risikoeinschätzung</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeit mit der Gruppe/Klasse</p> <p><input type="checkbox"/> Einschaltung der Kinderschutzbeauftragten</p> <p><input type="checkbox"/> Information an Fachdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Information an Leitung: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Einschaltung einer Beratungsstelle</p> <p><input type="checkbox"/> Einschalten des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p>		

**wie? – Methoden/Überlegungen zu den geplanten Maßnahmen:**

(z.B. wie mit den Eltern sprechen, wie mit dem Kind arbeiten/sprechen,...)



**Anlage 5: Elterngespräch Vorbereitung**

<b>Datum Elterngespräch:</b> <b>Vorbereitung zu Gespräch Nr.:</b>	<b>Name Protokollant/in:</b> <b>Datum Protokoll:</b>
<b>Welche Informationen über konkrete Beobachtungen sollen den Eltern gegeben werden, (ohne den Schutz des Kindes zu gefährden)?</b>	
<b>Ideen zum Vorgehen, wenn die Eltern sich verschließen, abwehrend reagieren:</b>	
<b>Ideen zum Vorgehen, wenn die Eltern kooperieren, offen sind:</b>	
<b>Welche Angebote der Hilfestellung und Unterstützung können den Eltern gemacht werden</b>	
<b>- innerhalb der Einrichtung:</b>	



**- durch externe Stellen (Institution/Ansprechpartner/Telefonnummer.):**

**Welche Gesprächsziele sollen erreicht werden?**

**Minimalziel:**

**Optimalziel:**

**Bisher geführte Elterngespräche:**

**Datum:**

**Welche Vereinbarungen wurden getroffen:**



**Was hat sich seitdem verbessert oder verschlechtert?**

**Sonstiges :**

**Anlage 6: Elterngespräch**

Datum:	Name Protokollant/in:
Gespräch Nr.:	
Beteiligte:	Namen:



- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Eltern, Vater, Mutter, Partner/in<br><input type="checkbox"/> Leitung<br><input type="checkbox"/> Teammitglieder<br><input type="checkbox"/> Kinderfachkraft<br><input type="checkbox"/> sonstige: _____ |  |
|---|--|

**Angaben zum Kind**

Name:	Geb.datum:
-------	------------

**Gesprächsinhalt:**

Vereinbarungen:	bis wann?



Nächstes Treffen/Kontakt:	
---------------------------	--

<b>Verantwortliche Person (Name, Funktion):</b>	
---	--

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Vertreter/in der Einrichtung

**Anlage 7: Elterngespräch Auswertung**

<b>Datum Elterngespräch:</b> <b>Auswertung zu Gespräch Nr.:</b>	<b>Name Protokollant/in:</b> <b>Datum Protokoll:</b>
<b>Gesprächsinhalt</b> (Informationen, Probleme/ Ressourcen der Eltern/Familie, Informationen zum Kind etc.):	
<b>Einschätzung der Situation der Eltern, wie habe ich die Eltern wahrgenommen?</b>	



**Problemsicht der Eltern / Übereinstimmung mit der Einrichtung?**

**Einschätzung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung?**

**Welche Gesprächsziele sind erreicht / nicht erreicht?**



**Wurden die Vereinbarungen erfüllt?**

**Einschätzung der Kindeswohlgefährdung – Risikoeinschätzung**

(Begründung, Verbesserung – Verschlimmerung):

optional:

**Was war hilfreich / nicht hilfreich im Gespräch?**

**Erfahrungen, Ziele, Inhalte, Methoden für das nächste Elterngespräch:**



<b>Nächste Schritte / Maßnahmen:</b>	<b>wer?</b>	<b>bis wann?</b>
<p><input type="checkbox"/> weitere Elterngespräch</p> <p><input type="checkbox"/> Teamsitzung</p> <p><input type="checkbox"/> Hilfekonferenz aller beteiligter Fachkräfte</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeit mit dem Kind</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Beobachtung / Risikoeinschätzung</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeit mit der Gruppe/Klasse</p> <p><input type="checkbox"/> Einschaltung der Kinderschutzbeauftragten</p> <p><input type="checkbox"/> Information an Leitung: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Information an Fachdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Einschaltung einer Beratungsstelle</p> <p><input type="checkbox"/> Einschalten des ASD (ggf. Eltern informieren)</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p>		



**Anlage 8: Meldung (nach § 8a SGB VIII) an das Jugendamt**

<b>Angaben zum Kind/Jugendlichen:</b>	
Name:	Geb.datum:
<b>Angaben zur Familie:</b>	
Name der Eltern:	
Adresse:	
Telefon:	
Sorgerecht:	
Sonstiges:	
<b>Datum der Meldung:</b>	
<b>Kontaktperson für das Jugendamt in der Einrichtung</b> (Name, Funktion):	
E-Mail:	
Telefon:	
<b>Zusammenfassende Begründung für den Verdacht und bisher erfolgte Maßnahmen:</b>	
<b>1. Anhaltspunkte</b> (z.B. Symptome, Erfüllung kindl. Bedürfnisse, elterliche Fähigkeiten, ...)	
<b>2. Risikofaktoren / Schutzfaktoren</b> (z.B. Suchterkrankung/psychische Erkrankung, Armut, ...)	
<b>3. Bisher erfolgte Maßnahmen</b> (mit Zeitangaben und Ergebnis), z.B. - <b>mit den Eltern</b> : z.B. Elterngespräche, Empfehlungen, Vereinbarungen, ... - <b>mit dem Kind</b> : z.B. Beobachtung, Gespräche, Projektarbeit, Therapie, ...	
<b>4. Problemsicht / Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern</b>	



**Interpretation** (falls vorhanden):

**Folgende Unterlagen sind zur möglichen Einsicht in der Einrichtung hinterlegt:**

- Beobachtungsbögen seit: \_\_\_\_\_
- Dokumentation körperlicher Spuren seit: \_\_\_\_\_
- Dokumentation interne Beratungen seit: \_\_\_\_\_
- Auswertung Elterngespräche seit : \_\_\_\_\_
- sonstige: \_\_\_\_\_



**Anlage 9: Selbstverpflichtungserklärung**

**Selbstverpflichtungserklärung**

Von \_\_\_\_\_  
(Nachname) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, die vorhergehenden Grundlagen für meine Arbeit anzuerkennen und zu beachten. Weiter erkläre ich, dass ich wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

- weder rechtskräftig verurteilt bin  
 noch derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet bzw. anhängig ist.

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, den Integrativen Kindergarten Rückersdorf e.V. umgehend in Kenntnis zu setzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigte\*r